

Sitzungsvorlage-Nr. 010/071/XV/2009

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.10.2009	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Wahl von Mitgliedern des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss zu Vertretern des Rhein-Kreises Neuss in der Verbandsversammlung für den Zweckverband der euregio rhein-maas-nord****Sachverhalt:**

Nach § 7 Abs. 3 der Satzung für den Zweckverband euregio rhein-maas-nord richtet sich die Zahl der von den Mitgliedsgemeinden und –kreisen in die Verbandsversammlung entsandten Vertreter nach einem jeweils festzulegenden Schlüssel.

Gemäß Anlage zur Satzung für den Zweckverband der euregio rhein-maas-nord entsendet der Rhein-Kreis Neuss 6 Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der euregio rhein-maas-nord.

Gemäß § 7 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord wählen die Mitgliedskörperschaften nach Beginn einer neuen Wahlperiode unverzüglich ihre Vertreter in die Verbandsversammlung; Wiederwahl ist zulässig. Für jeden Vertreter bestellen die Mitgliedskörperschaften einen Stellvertreter. Jeder Vertreter hat eine Stimme.

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) müssen, sofern weitere Vertreter zu benennen sind, der Bürgermeister bzw. der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter dazu gehören.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlags wählt der Kreistag folgende 6 Personen in die Verbandsversammlung für den Zweckverband euregio rhein-maas-nord:

Lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter	Fraktion/ Gruppe
1.	Landrat oder ein von ihm benannter Bediensteter (§ 15 Abs. 2 GKG)		
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Anlagen:

§ 15 GKG

Satzung euregio Rhein-maas-nord